

CDU-Kreistagsfraktion: Position zur Investitionsförderung der drei Krankenhäuser Vechta, Lohne und Damme.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat sich intensiv mit der finanziellen Situation der Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme auseinandergesetzt. Unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft werden seitens der CDU-Kreistagsfraktion die Krankenhäuser jeweils als selbständige Einheiten bewertet.

Diese Krankenhäuser gewährleisten eine sehr gute Gesundheitsversorgung der Einwohner des Landkreises Vechta.

Der Landkreis wird künftig, aber zunächst nur bis einschl. 2021, die Investitionen bezuschussen; keinesfalls werden Zuschüsse zur Finanzierung eines Defizits des laufenden Geschäftsbetrieb gezahlt.

Der Landkreis wird in den Jahren 2016 bis einschl. 2021 Haushaltsmittel für die Bezuschussung bereitstellen. Damit wird den Krankenhäusern eine Planungssicherheit gegeben.

Die Zuschüsse werden nicht nach dem Zeitpunkt des Zuschussantrags („Windhund-Prinzip“) vergeben; es gibt feste Antragsfristen für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht verwendete Haushaltsmittel werden übertragen, so dass die Zuschussempfänger nicht zu einem Zuschussantrag „gezwungen“ werden.

Die Verteilung der Zuschussmittel soll sich, über den gesamten Zeitraum betrachtet, an der Größe und Bedeutung der jeweiligen Krankenhäuser orientieren. Es werden aber keine festen Bemessungsgrößen definiert.

Die CDU-Kreistagsfraktion geht davon aus, dass die drei Krankenhäuser künftig stärker kooperieren und Doppelstrukturen, soweit möglich, abgebaut werden. Die CDU-Kreistagsfraktion wird sich auch künftig intensiv mit der Situation der Gesundheitsvorsorge im Landkreis Vechta auseinandersetzen.

Soweit möglich, soll eine potentielle Rückzahlung der Zuschüsse (z. B. bei zweckwidriger Verwendung) abgesichert werden. Die Kreisverwaltung soll dazu entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Vechta unterstützt die künftige Investitionstätigkeit der Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme. Es werden nur neue, noch nicht begonnene Investitionen gefördert. Eine Bezuschussung der operativen Tätigkeit erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Defizitförderung.

In den Jahren 2016 bis einschl. 2021 werden jährlich 750.000 € als Investitionszuschuss im Haushaltsplan veranschlagt. Für sechs Jahre ergibt sich damit insgesamt eine Investitionsförderung von 4,5 Mio €.

Der Kreistag beschließt über jeden Investitionsantrag gesondert. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gewährt keinen Anspruch auf Förderung.

Nicht verwendete Haushaltsmittel werden jeweils ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die Zuschüsse sollen, über den gesamten Zeitraum von 2016 bis einschl. 2021 betrachtet, unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung der jeweiligen Krankenhäuser gewährt werden. Dabei werden keine feste Bezugsgrößen (Betten, Patientenzahlen, ...) zu Grunde gelegt. Vielmehr erfolgt die Bewilligung nach freier politischer Entscheidung unter Berücksichtigung der Faktoren Innovation, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung.

Die jeweiligen Krankenhäuser erhalten allerdings, sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, aus Gründen der Planungssicherheit folgende Mindestzuschüsse im Zeitraum 2016 bis einschl. 2021:

Krankenhaus Vechta Marienhospital	1,575 Mio EURO
Krankenhaus Lohne St. Franziskus Hospital	0,770 Mio EURO
Krankenhaus Damme St. Elisabeth Hospital	1,155 Mio EURO

Ein jeweiliger Zuschuss wird davon abhängig gemacht, dass sich die Standortkommune und der Träger je in mindestens gleicher Höhe an der Investition beteiligen.

Die Zuschüsse für das jeweilige Haushaltsjahr sind bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres zu beantragen. Die Investitionen dürfen erst nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag begonnen werden. Zur Sicherung der Antragsposition können die Krankenhäuser einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist noch keine Zusage über die Gewährung des Zuschusses verbunden. Über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn entscheidet der Kreisausschuss.

Die mögliche Erstattung der gewährten Zuschüsse ist abzusichern.

Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet der Kreistag.